

FDP Ratsfraktion · Kölner Straße 53 · 51373 Leverkusen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Rathaus  
Friedrich- Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 02.06.2023

**FDP Ratsfraktion**

Im Rat der Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
Jörg Berghöfer  
Valeska Hansen

Kölner Straße 53  
51379 Leverkusen  
Tel: 02171 - 705 36 06

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

### **Anfrage z.d.A.Rat: Auswirkungen des GEG für Bestandsbauten in Leverkusen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte beantworten Sie unserer Fraktion folgende Anfrage über z.d.A.Rat:

#### **Welche Auswirkungen hat die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes auf die stadteigenen Bestandsbauten in Leverkusen?**

Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes, durch die neu einzubauende Heizungen zu 65% mit Erneuerbaren Energien betrieben werden sollen, wird voraussichtlich zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Wir erwarten, dass diese Novelle auch Auswirkungen auf unseren kommunalen und öffentlichen Gebäudebestand haben wird. Obwohl die parlamentarische Debatte und damit das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, bitten wir Sie trotzdem, die Auswirkungen auf den kommunalen Gebäudebestand anhand der Einigung in der Bundesregierung zu bewerten. Denn nur so könnten wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger auf das Gesetzgebungsverfahren einwirken, sollte das erforderlich sein.

Um die Folgen des Gesetzes für Leverkusen in der bisherigen Kabinettsfassung abschätzen zu können, wäre es hilfreich, einen Überblick über die Situation bei uns zu bekommen.

Deshalb fragen wir:

1. Wie viele öffentliche Gebäude gibt es und wie viele davon sind potenziell von der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes zu 65% Erneuerbare Energie betroffen?
2. Wie alt sind die Gebäude jeweils bzw. wie alt sind die Heizungsanlagen in den Gebäuden?
3. Mit welchem Energieträger wird jeweils geheizt?
4. In welchem Sanierungsstand sind die Gebäude?
5. Ist absehbar, welche Kosten durch die Novelle des GEG für Leverkusen entstehen?
6. Gibt es bereits Planungen, wie die Gebäude saniert werden und welchen Zeithorizont sehen diese Planungen vor?
7. Sind Neubauten geplant und wenn ja, sind diese mit den neuen Regelungen vereinbar?
8. Gibt es von Seiten der EVL Planungen zum Start einer kommunalen Wärmeplanung?

Bitte beantworten sie unsere Fragen für die Gebäude in Verantwortung der Gebäudewirtschaft sowie für den Gebäudebestand der WGL und weiterer städtischer Töchter, sofern diese über wesentlichen Immobilienbesitz verfügen.

Darüber hinaus:

Es werden viele private Immobilienbesitzer vom neuen GEG betroffen sein. Sind Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger in Leverkusen geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ballin-Meyer-Ahrens  
Fraktionsvorsitzende